

**INNSBRUCK-LAND**

## Vergleichsangebot im Streit um Telfer Jagdpachtvergabe

Der bisherige Jagdpächter würde seine Ansprüche gegen eine finanzielle Abgeltung fallen lassen. Über die Summe gibt es jedoch Differenzen.

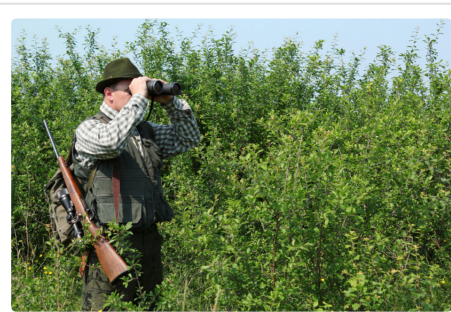
Von Michael Domanig

Telfs – Im Konflikt um die Jagdpachtvergabe auf der Puitwangalpe, einer von drei Telfer Gemeindegutsagrargemeinschaften, könnte es eine Wende geben: Erstmals liegt nun ein Vergleichsangebot auf dem Verhandlungstisch.

Wie berichtet, prallen unterschiedliche Rechtsauffassungen aufeinander: Der bisherige Pächter, Bernhard Nairz aus Leutasch, ist der Ansicht, ein aufrechtes Pachtverhältnis bis 31. März 2022 zu haben.

Die Verlängerung sei ihm von den damaligen Agrarfunktionären zugesagt und von der Bezirkshauptmannschaft als Jagdbehörde bestätigt worden. Die Marktgemeinde Telfs – mit BM Christian Härting als Substanzverwalter – vertritt dagegen den Standpunkt, dass das Pachtverhältnis Ende März 2017 ausgelaufen ist. Denn, so das Kernargument, die Agrarfunktionäre hätten damals gar keine „substanzrelevanten“ Beschlüsse wie eine Jagdvergabe treffen dürfen – schließlich sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden gewesen, ob es sich um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt oder nicht. Daher wurde der Gemeinderat zur Entscheidung über eine Neuvergabe ermächtigt, der Zuschlag ging für 31.000 Euro an den Bestbieter, eine Liegenschafts-GmbH.

Nairz zog daraufhin vor Gericht, vor Weihnachten fand am Bezirksgericht Innsbruck schon die zweite Tagsatzung statt. Bei der Verhandlung verständigte man sich nun darauf, einen weiteren Versuch für eine gütliche Einigung zu starten: Der Anwalt des Klägers, Stephan Opperer, legte erstmals das Angebot vor, dass Nairz das Jagdpachtrecht gegen eine finanzielle Abgeltung fallen lassen könnte. Er brachte auch gleich eine Summe ins Spiel – nämlich die Differenz zwischen der Pacht von jährlich 16.800 Euro, die Nairz bezahlt habe, „und den Abschüssen, die er verkaufen könnte“. Letztere beziffert Opperer mit einem Wert von ca. 30.000 Euro pro Jahr. Auf fünf Jahre gerechnet und im Hinblick auf die Tatsache, dass Nairz u. a. auch eine Jagdhütte errichtet habe, komme man so auf eine Summe von mindestens 70.000 Euro für die Ablöse des Jagdpachtrechts.



Nächste Woche treffen sich die Streitparteien außerhalb des Gerichtssaals, um Möglichkeiten einer gütlichen Einigung auszuloten. Symbolfoto: iStock

Man könne über einen Vergleich reden, meinte Rechtsanwalt Martin Zanon, der die Gemeindegutsagrargemeinschaft bzw. die Marktgemeinde vertritt, vor Gericht, die genannte Summe sei aber eine „fiktive Rechnung“ und „nicht vollziehbar“. Auch BM Härting sprach von einer „utopischen Summe“ – und ergänzte im TT-Gespräch: „Wenn sie das nun auf 30.000 Euro hochrechnen, sieht man, was die Jagd eigentlich wert ist und dass wir uns mit dem neuen Pachtzins in der richtigen Höhe bewegen, Nairz bisher also sehr günstig jagen konnte.“ Er als Substanzverwalter müsse auf das Gemeindevermögen achten, so Härting weiter, und könne die Jagd daher „nicht verschenken“. Sonst sei er persönlich haftbar zu machen.

In der Verhandlung hatte Härting darauf verwiesen, dass man Nairz vor der Neuvergabe in zwei Gesprächen eine Pachtverlängerung ohne Ausschreibung angeboten habe. Dieser habe aber lediglich eine 5-jährige Verlängerung gewollt, laut Jagdrecht seien jedoch nur zehn Jahre möglich. Nairz wiederum erklärte, er habe Investitionen – etwa in insgesamt drei Hütten – nur getätigt, „weil ich der Meinung war, dass der Vertrag bis 2022 verlängert wurde“.

Beide Seiten treffen sich nun nächste Woche außerhalb des Gerichtssaals, „um auszuloten, ob man sich vergleichen kann oder nicht“, wie es Härting formuliert. Dazu habe es auch schon Vorgespräche mit dem neuen Pächter gegeben. Dieser hat der Marktgemeinde eine Schad- und Klagloshaltung gegeben – wobei sich diese laut Zanon aber auf die Prozesskosten bezieht.

Richter Peter Wiesinger begrüßte jedenfalls den Weg, einen Vergleich zu suchen, und appellierte an die „Vernunft“ aller Beteiligten. Es gehe auch um die Lebensqualität in der Gemeinde, ein Prozess sei nur die „Ultima Ratio“.